



Amtliche Bekanntmachung

Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Bad Tölz Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Stadtbibliothek Bad Tölz

Der Stadtrat der Stadt Bad Tölz hat in seiner Sitzung am 24. November 2020 den Erlass der „Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Bad Tölz“ und den Erlass der „Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Stadtbibliothek Bad Tölz“ beschlossen.

Die Satzungen liegen ab dem 26. November 2020 im Rathaus der Stadt Bad Tölz, Am Schloßplatz 1, im Vorzimmer des Bürgermeisters (Zimmer 1.03, 1. OG) zur Einsichtnahme aus.

Beide Satzungen treten am 1. Januar 2021 in Kraft.

Bad Tölz, 25. November 2020

Gez.

Dr. Ingo Mehner

Erster Bürgermeister